



Siebentes Buch.

Vom

L a u b e,

als dem

zweyten Theile des Krautes

bey den Pflanzen.

Bierzigstes Capitel.

Von den Blättern überhaupt, was sie sind, und woraus sie entstehen, und sich an den Stämmen und Zweigen entwickeln.

§. 283.

Der zweyte Theil des Krautes (*Herba*) wird das Laub genennet, wovon die Ausdrücke belaubet, ab- oder entlauben, bekant sind. Es bestehet aus den Blättern (*Folia*), welche, vielerley Eigenschaften und Umstände halber, besonders zu betrachten sind. Das Laub macht bey dem Kraute einen sehr ansehnlichen Theil aus, es vermehret die ganze Oberfläche einer Pflanze, wie vorgesagt, ganz ungemein durch die Menge der Blätter, von welcher die Nahrung und das gute Wachsthum einer jeden Pflanze ausnehmend befördert und unterhalten wird.

§. 284.

Die Blätter sind besondere Fortsätze (*Processus*), die sich an verschiedenen Theilen einer Pflanze befinden, aus welchen sie nach und nach hervorkommen, und denenselben,

R 3

als